

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

184 (6.8.1872)

Deutschland.

Berlin, 3. Aug. Während einige Blätter, namentlich die „Nat.-Ztg.“ einem — wie uns dünkt — sehr übel angebrachten chauvinistischen Aerger über den glänzenden Erfolg der französischen Anleihe nicht zurückhalten können und darin nur Humbug und Schwindel sehen, schreibt die „Post“ verständlich:

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Kapital keiner Finanzoperation zufließen wird, ohne Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Schuldners zu haben. Damit soll indes nicht gelagt sein, daß durch auch das Vertrauen auf die Republik, sondern nur, daß dadurch das Vertrauen auf die Hilfsquellen des Landes ausgesprochen ist, und Frankreich verdankt es unstreitig Thiers, daß auch das Ausland wieder Vertrauen gewonnen hat. Man kann sagen, daß Deutschland ihm hierbei in jeder Weise zu Hilfe gekommen ist, und es wäre eine Thorheit sondergleichen, wenn insinuiert werden sollte, daß wir ihm jetzt den Erfolg nicht gönnten, welcher das Resultat einer so wohlwollenden Politik sein mußte. Im Gegentheil wird man in Deutschland alle Ursache haben, mit dem Erfolg der französischen Anleihe zu freuen zu sein, denn die Ausführung des Friedensvertrags ist jetzt gesichert und der Räumungsvertrag wird sich ohne neue Schwierigkeiten, und vielleicht noch rascher als dabei vorgeesehen war, vollziehen lassen. Erst dann aber kann der Friedensschluß seine volle innere Wahrheit gewinnen, und da wir nicht minder aufrichtig als die Franzosen selbst wünschen, daß der Termin der vollständigen Räumung baldigst herankomme, so mißgönnen wir ihnen nicht, daß sie das Gelingen der Anleihe mit patriotischem Jubel begrüßen; aber wir wünschen, daß ihre Patriotismus seine höchste Befriedigung in der Aussicht und in der Gewissheit eines aufrichtigen und dauernden Friedens zu finden sich gewöhnen möchte.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt auf Grund eines so eben erschienenen Wertes des Professors Friedberg, „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche“:

Wie Friedberg in dem obenbedachten Werke ausführlich nachweist, ward die englische Katholiken-Emancipationsakte von 1829 nicht eher erlassen, als nachdem die vor eine Parlamentskommission geladenen Mitglieder des katholischen Episkopats in Irland folgende einstimmige Erklärung abgegeben hätten: daß dem Papst nach dem Glauben der Kirche eine Unfehlbarkeit nicht zukomme, und daß die Ansprüche, welche frühere Päpste auf die weltliche Gewalt (in den einzelnen Staaten) erhoben hätten, als ungerechtfertigte Annahmen bezeichnet werden müßten, denen sie (die Mitglieder des irischen Episkopats) in etwaigen Wiederholungs-fällen jeden Widerstand entgegenzustellen aus furchtlos berechtigt seien.

Hiedurch wird bestätigt, daß die Erklärung der irischen Bischöfe ein öffentlicher, kirchenpolitischer Akt gewesen ist, welcher die Voraussetzung, wenn man will, die Bedingung der Katholikenemancipation gewesen ist. Von diesem Standpunkte aus darf man gewiß annehmen, daß jene Erklärung nicht ohne Autorisation der römischen Kurie abgegeben ist, und so erscheint — so bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“ — die gleichwohl in unjener Tagen erfolgte Dogmatisierung der Unfehlbarkeit als offene Verletzung einer Art von Staatsvertrag, welche, streng genommen, das Fortbestehen der Katholikenemancipation in Frage stellen würde.

Die „Spez. Ztg.“ bespricht heute die sog. „protestantische Exkommunikation von Lipp Springs“. Sie kommt zu dem Resultate:

Die Abspaltung rein kirchlicher Funktionen ist es nun aber auch, worauf die Selbstvertheidigung der kirchlichen Gemeinschaften sich zu beschränken hat. Sie dürfen die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen nicht antasten; sie dürfen noch weniger es versuchen, die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen zu untergraben. Und hier tritt eben der große Unterschied der römischen Exkommunikation gegenüber scheinbar ähnlicher Maßnahmen anderer Kirchen her vor. Wir wollen, um dies deutlich zu machen, die Lage der Frau Bankier Kuffenberg, die vom Pfarrer Schneider von Abendmahls, der Eingezugung und der Katholikenschaft ausgeschlossen wurde, mit dem Schicksal eines Geschäftsmannes Namens Sonntag vergleichen, der in den fünfziger Jahren von dem damaligen Bischof Krementz in Koblenz (dem jetzigen ermeländer Bischof) exkommuniziert ward. Frau Bankier Kuffenberg ist öffentlich von der Kanzel genannt; das war zu viel und dafür wird sie Genugthuung bekommen. Im Uebrigen aber ist ihr in ihrer bürgerlichen Existenz kein Haar gekrümmt. Man hat den Gehörlosen ihrer Jugend, ihren Freunden und Verwandten nicht verboten, mit ihr zu verkehren. Niemand bricht mit ihrem Manne die Geschäftsbeziehungen ab. Ihr gesammter Zusammenhang mit der übrigen Welt bleibt genau derselbe, der er früher war. Wie ging es dagegen dem unglücklichen Sonntag? Es wurde über ihn eine vollständige bürgerliche Verkehrssperre verhängt. Die Schulkinder in der Nähe seines Geschäfts wurden auf kirchlichen Befehl von den Lehrern angewiesen, fortan bei dem Manne nichts mehr zu kaufen. Die gesammte katholische Bevölkerung erhielt öffentlich durch den Geistlichen den gleichen Befehl. Es wurde bei Strafe verboten, mit dem exkommunizierten Manne fernere noch in Handel und Wandel einzugehen. In Folge davon verlor der Mann seine Nahrung; er wurde ruiniert, und als er mit seiner Familie im Angesichte des Hungertodes stand, nahm er sich das Leben.

Die Angelegenheit der Exkommunikation wird auf dem Wege der Gesetzgebung demnächst geordnet werden müssen. Die betreffenden Paragraphen des Allg. Landrechts sind einestheils nicht genügend genau für die Anwendung, enthalten andererseits der nöthigen Strafbestimmung und gelten endlich nur für einen Theil des preussischen Staatsgebietes.

Frankreich.

Paris, 3. Aug. Die Kommission der Lieferungsverträge hat die H. B. Boret du Coudray und de Bergier

beauftragt, eine Enquete über die verschiedenen Lieferungsverträge zu machen, welche während des Krieges von den Präseften der Rhonemündungen gemacht wurden. — Dem „Constitutionnel“ zufolge soll auf Befehl des Hrn. Thiers im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Note in Form eines Rundschreibens an alle Regierungen vorbereitet werden, um gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Mitglieder der Internationalen zu nehmen. — Nach dem „Journ. de Paris“ ist der Herzog von Aumale heute wieder in Paris eingetroffen und wird bis zur Eröffnung der Session der Generalräthe hier bleiben. Dann wird er an den Arbeiten des Generalraths der Dife theilnehmen und darauf nach Bad Mir gehen. Es ist nicht richtig, daß der Prinz die Absicht hat, sich vom politischen Leben zurückzuziehen und sein Abgeordnetens-Mandat niederzulegen.

Hr. Dlo jagt ist gestern nach St. Sebastian abgereist, um dort dem König Amadeo seine Aufwartung zu machen und ihm den Präseften von Pau und den kommandirenden General von Bayonne vorzustellen, welcher Letztere dem König ein eigenhändiges Schreiben des Hrn. Thiers zu überreichen hat.

Versailles, 3. Aug. Sitzung der Nationalversammlung vom 2. Aug.

Die Versammlung erledigte und votirte schließlich mit 369 gegen 125 Stimmen das Gesetz über die Privat-Plantweinbrenner. Dann gab ein Gesetzentwurf, wonach der Ankauf, die Fabrikation und der Verkauf der Zündhölzchen fortan in Frankreich dem Staate allein zu stehen soll, zu einer längeren Debatte Anlaß. Hr. Raudolet führt aus, daß die neue Zündhölzchensteuer nach den bisherigen Erhebungen nicht, wie die Regierung sich versprochen hatte, 15, sondern nur 5 Millionen jährlich tragen werde; die Einführung eines Zündhölzchen-Monopols würde dieses Erträgniß, wenigstens für die nächste Zeit, nur noch vermindern, da der Staat auf die Ausübung desselben durchaus nicht vorbereitet sei und mit den für die Ausführungsfolgen angelegten 20 Millionen nicht einmal auskommen werde. Der Berichterstatter Hr. Caillaux unterläßt hingegen die Vorlage; einmal sei die Zündhölzchen-Steuer praktisch nicht durchzuführen, weil die Agenten ihre Kontrolle unmöglich auf die zahllosen Verkaufsstellen mit gleichem Nachdruck ausüben können, und zweitens würde das Monopol den Verbrauch der Zündhölzchen einschränken oder ganz beseitigen können, welcher von den Generalräthen von 80 Departements als die Ursache häufiger Feuerbrände und Vergiftungen bezeichnet werde. Auch dieses Gesetz wird schließlich mit 317 gegen 161 Stimmen angenommen. Es stellt der Regierung frei, das Monopol selbst auszuüben oder an den Reichthümern zu verpachten. Der Finanzminister brachte in dieser Sitzung eine Nachtragsgesetz-Forderung zum Budget von 1871 in der Höhe von 23 Millionen für die Verfertigung und den Unterhalt der deutschen Okkupationsarmee ein. Endlich wurden noch die 25 Mitglieder der Permanenzkommission gewählt. Von den Ernannten gehören fünf der Linken an, nämlich die H. Journault (mit 436 Stimmen), Noel Parfait (430), General Frébault (427), Lucet (408) und de Raab (360), sechs dem linken Centrum, nämlich die H. Paul Morin (448), Laboulaye (426), Moreau (422), Bompar (389), Robert de Raffy (426) und Lesferre-Pontalis (380); sieben dem rechten Centrum: Pérot (401), Cornéris de Witt (399), d'Haussonville (389), de Raineville (387), de Mornay (365), d'Haussmannier (355) und Herzog v. Broglie (344); sieben der Rechten: Bouteau (395), Graf Kergorlay (394), Gallet (393), Pages-Duport (379), Delpit (381), d'Arville (378) und de la Rochefoucauld (366).

Badische Chronik.

4. Mannheim, 4. Aug. Nachdem wir erst vor kurzem das Schluffst des zweiten Bandes von Buchel's Zeitschrift für französisches Zivilrecht besprochen haben, liegt uns bereits das erste Heft des dritten Bandes vor. Wir müssen vor Allem erwähnen, daß schon die äußere Beschaffenheit, die Ausstattung der Zeitschrift viel gewonnen hat und Papier und Druck von trefflicher Art sind, was bei den früheren Bänden zu behaupten etwas thun gewesen wäre. Den Inhalt betreffend, bietet die Zeitschrift wieder eine reiche Auslese an Mittheilungen aus der französischen, rheinpreussischen, badischen, rheinpfälzischen, rheinbessischen und württembergischen, über die Frage der Klugbarkeit des Chamaelotz, die Datierung eines eigenhändigen Testaments, das Eigentum am Eise auf Flüssen, den Verkauf von tollerender Waare. Außerdem ist nunmehr eine eigene Abtheilung der Gerichtszeitung für das Reichsland Elsaß-Lothringen eingerichtet, und sind hier sowohl die Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts in seiner Eigenschaft als Kassationshof, als auch die Entscheidungen der kais. Gerichtshöfe des Reichslandes aus dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts unter lebhafter Theilnahme reichsländischer Juristen mitgeteilt. — Die Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts, erschienen in so rascher Folge, daß sie den Fleiß der Leser, welche sich auf der Höhe dieser Praxis zu halten wünschen, auf das Höchste anspannen; so liegt uns bereits das erste Doppelheft des fünften Bandes vor.

Freiburg, Die Freiburg. Ztg. schreibt: Die Partei der hiesigen Alt-katholiken, welche sich bei Beginn dieses Jahres unter dem Namen „Katholikenverein Freiburg“ eine Organisation gab und deren Mitgliederzahl bereits auf nahezu hundert angewachsen ist, arbeitet, wenn auch im Stillen, so doch rastlos mit in der großen Aufgabe unserer Zeit auf kirchlichem Gebiet: Befreiung des deutschen Volkes von geistiger Fremdherrschaft und kirchlichem Absolutismus, Zurückgewinnung der kirchlichen Volkswürde und damit Erneuerung der Kirchenverfassung auf demokratischer Grundlage. Durch dieses Ziel ist schon die vorwiegend politische Seite des neuen Kirchenvereins angebeutet; der dogmatische Inhalt der Kirchenlehre wird zunächst durch denselben nicht berührt, soweit nicht die Dogmen selbst politische

Bedeutung haben, wie die bekannten vatikanischen Dekrete. Haben wir uns erst einmal unsere kirchliche Unabhängigkeit erkämpft, so wird sich bei dem tiefsten religiösen Sinn des deutschen Volkes das Uebrige ruhig und sicher vollziehen. Voreerst aber gilt es unserer Unabhängigkeit.

Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 2. Aug. (D. Presse.) Eben gelangt an uns die Trauerkunde, daß fern von uns, in Feodosia in der Krin, eines der treuesten deutschen und elbischen Herzen zu schlagen aufgehört hat. Karl August Candibus, ein guter Name der elbischen Dichterswelt, der Freund der Gebrüder Escher, der Schwager Gustav Mühl's, der Dichter der „Wacht auf den Vogesen“, verschied in dem genannten Badeorte, wo er Heilung von längerem Leiden suchte. Er war bis zuletzt Pfarrer an der deutschen evangelischen Gemeinde zu Odesse gewesen. Zu der kleinen Zahl derjenigen hochgebildeten Elbländer gehörig, welche trotz dem Zauber der Julirevolution und des zweiten Empire treu an ihrer deutschen Nationalität hingen, hatte er in früheren Jahren im „Samstagblatt“ für Aufrechterhaltung deutscher Sprache und Sitte mit seinen Freunden gekämpft. Dann führte ihn das Schicksal nach Odesse. Jubelnd begleitete er im Verthe des Siegeszug der deutschen Heere, von dem sie Elsaß und Lothringen als schönste Beute dem Reiche brachten. In dem jüngst erschienenen „Deutschen Stimmen aus dem Elsaß“ sang er noch:

Das Elb ist doppelt, Heilich und Wir werden dich, Friede setzet Miße, Anderten seinem Namen!

— Weingarten (Württemberg), 2. Aug. (Schw. M.) Ein kürzlich in Hagenau im Elsaß begangener Mordmord legt heute alle hiesigen Gemüther in Bewegung, weil der muthmaßliche Mörder von hier gebürtig ist, der Ermordete aber längere Zeit hier anständig war. Vor einem Jahre etwa siedelte nämlich ein junger Photograph, G. Binder, der vor dem Feldzug hier ein eigenes Geschäft hatte, dann aber unter die Fahne berufen wurde, nach Haguenau über und gründete dort ein blühendes Geschäft. Vor etwa 8 Tagen fand die Polizei, welche Verdacht geschöpft hatte, die Wohnung desselben leer und vollständig ausgeräumt; den Leichnam des G. B. entdeckte man in einem Kasten und die Letzte konstatirten, daß hier ein Mord vorliege und daß dieser vor wenigstens 14 Tagen geschehen sei. Der Verdacht lenkte sich auf den Lehrling des Ermordeten, welcher etwa 18 Jahre alt und von hier gebürtig ist. Schlußlos verfiel dieser und mit ihm ein anderer Lehrling, ein jüngerer Bruder des Ermordeten, der wohl ebenfalls befristet worden sein mag. Heute war ein Polizeilager aus Haguenau hier in Besetzung eines älteren Bruders des G. B. und nahm bei den Angehörigen des Verdächtigen eine Hausdurchsuchung vor. Welches Resultat dieselbe hatte, ist mir nicht bekannt. Der Ermordete war ein lebendwürdiger junger Mann, und es ereigt sein tragisches Ende allgemeine Theilnahme.

Frankfurt, 3. Aug. (Börsenwoche vom 29. Juli bis 3. Aug.) Die ablaufende Woche kann wohl mit Zug und Recht als eine historisch denkwürdige in den Annalen der europäischen Börsen und speziell auch der hiesigen Börse bezeichnet werden; denn noch niemals ist eine solche Finanzoperation dagewesen, wie die französ. 3 Milliarden-Anleihe, und noch nie war eine Finanzoperation von solchem Erfolg gekrönt. Wie viel bei den gezeichneten 43 Milliarden reelle Arbeit, wie viel Schweiß zu rechnen ist, das zu erörtern ist hier nicht der Raum. Ganz die Thatfache steht fest und die Spekulationen trug ihr in ausgleichendem Maß Rechnung; indem sie Resultate, die vorige Woche bis 35 Cts. gesunken waren, wieder auf 4 Fr. und den Kurs der Anleihe selbst auf 7—8 Proz. reduziert werden würden, ließ der Zauber nach und man begab sich an's Realisiren, in Folge dessen die Kurse für Anleihe und Resultate wieder abwärts gingen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte man sich, daß hier Reich. Renten eigentlich im Kurse zurück seien, und nun wurden diese stark gefaßt; gestern, wo man ebenfalls höher als am Schluß der Vorwoche. Um das Ganze klarer zu machen, wurde bekannt, daß die meisten Banken im abgelaufenen Semester gute Geschäfte gemacht haben, und nun ging es an ein Kaufen von Banknoten, das es eine wahre Freude war. Darmschäfer gingen um 7 1/2, alte Meiningen um 6 1/2, junge um 3 Prozent, Basler Bankverein und deutsche Effektenbank bei enormen Umsätzen um 2 u. 1 Proz. höher. Ferner stiegen Frankfurter Bankverein um 4 Proz., Oesterreich. Deutsche und Rheinische Kredit je um 2 Proz. u. s. w. durch die ganze Linie. Eisenbahnen dagegen wurden ziemlich ruhig behandelt, obwohl auch sie in einzelnen Vertretern, wie Elbath, Nordwest, Ostbayer und Josef etwas im Preise anstiegen. Die Umsätze waren im Ganzen aber sehr beschränkt. Von Prioritäten fanden nur die verschiedenen Emissionen von Lombarden und Elisabeth Grads vor dem Augen des Publikums und stiegen ca. 1/2 Proz. Auf dem eigentlichen Spekulationsgebiete fanden bedeutendere Umsätze nur in Kreditaktien statt, welche sich der Bankenhäuser angeschlossen. Staatsbahn dagegen reagierte um 4 1/2, bei limitirtem Geschäft, und Lombarden hielten sich 1/2 fl. unter dem vorerwähnten Niveau. Linsen in Folge der am Dienstag zur Auflage kommenden neuen Anleihe umlaufend. Letztere wird zu 98 1/2 emittirt und dürften sich auf 94 1/2 Proz. sinken stellen. Es herrscht gute Meinung für dieselbe. Amerikaner hielten nur Süd-Rissouri in Folge bedeutender Mehrerwartungen, pr. Monat Juni etwas besser. Loofe und Pfandbriefe unbedekt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Witterung. Rows for 3. Aug. (Morg. 7 Uhr, Abg. 2, Nacht 9) and 4. Aug. (Morg. 7 Uhr, Abg. 2, Nacht 9).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kadenstein.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

N. 282. Neidenstein. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen...

Der Vereinigungs-Kommissär: Doll, Rathsch.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, and Des Eintrags (Datum, Seite). It lists various entries from 1833 to 1883, categorized into Pfandbücher and Grundbücher.

Bürgerliche Rechtspleae.

Oeffentliche Aufforderungen. N. 389. Nr. 3637. Müllheim. Johann Montbrunn von Müllheim bestet 1 Akr. 10 Rth. Wiesen auf dem Brühl...

weber dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden...

weber dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.

Erbeinweisungen.

N. 413.1. Nr. 16,230. Bruchsal. Kordmacher Johann Walburg von Ringolsheim hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Bauer, nachgelassen. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Handelregistrier-Gesetze.

N. 383. Nr. 13,813. Raftatt. Unter dem heutigen wurde zu D. 3. 91 der Firmenregistrier nachgetragen: Die seitiger unter der Firma 'Gaf. Kaff in Gernsbach' betriebene Holzhandlung hat ihren Sitz nach Oberstrolch verlegt.

Verfügung des Amtsgerichts.

N. 400. Nr. 6065. Kork. Die Sant des Franz Günzer von Dorf Rehl betr. Gemäß § 1060 der P.O. wird hiermit ausgeschrieben: Die Ehefrau des Santmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes ab-